

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Druckerei  
Johannisgasse 33.  
Verantwortlicher Redakteur  
Dr. Hütterer in Neuviertel.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstagmorg. von 11—12 Uhr  
Samstagab. von 4—5 Uhr.

Zahlung der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Summe an Wochentagen bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1½ Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Zahlung:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Sous Löhne, Kaufhausstr. 18, p.  
nur bis 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 121.

Sonntag den 30. April.

1876.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigebrachte Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Rachtigallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der zweiten Etage des Rathauses befindliche Handelskasse-Einnahme zu bezahlen.

In die angebrochene Strafe des dreijährigen Vertrages der Steuer verfallen Diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.

Leipzig, den 7. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Lamprecht.

### Berordnung, die Besteuerung der Rachtigallen betreffend,

vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Städteversammlung wird hierdurch Folgendes verordnet:

Wer eine Rachtigall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armencaisse seines Wohnorts zustehende Abgabe von vier Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jedes Jahres zu entrichten.

Die Sprösser, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Rachtigallen, (Rachtigläger), sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.

Über die erfolgte Übertreibung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrathe auszufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armencaissen-Einnahmer des betreffenden Ortes unter Beibehaltung des Gemeindesiegels aufzustellende Quittung zu ertheilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerbeglers zu lautzen hat.

Geh innerhalb des 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahrs eine auf das letztere bereits versteuerte Rachtigall in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere vor der außerdem selbst für die betreffende Rachtigall zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, bezüglichlich den Armencaissen-Einnahmern, aus ihrem Namen übertragenen Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der Rachtigall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.

Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahrs eingefangene Rachtigall hält.

Hinterziehungen der Rachtigallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zustehenden dreifachen Betrage derselben zu ahnden.

Seitens der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Kontraventionen und deren Bestrafung handelt, allenfalls kostspielig zu expedieren.

Hierach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insonder haben die Stadträthe, sowie die Gerichtsämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gehörige Sorge zu tragen.

Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.

Dr. v. Gex. Lehmann.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Verbaugrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klemperer Herr Otto Knapp, Weststraße 66,

zur Übernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 25. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Harrwitz.

Die örtlichen Stellen bei der „allgemeinen studentischen Krankencaisse“ sind belebt.

Leipzig, den 29. April 1876.

Der akademische Senat.

Overbed. d. B. Rektor.

### Handelslehranstalt.

Unter Besichtigung auf das an die Mitglieder des hiesigen Handelsstandes von Seiten des Vorstandes der Handelslehranstalt unterm 9. d. Mts. gerichtete Umlaufschreiben bringt der Unterzeichnete ferner zu deren Kenntnis, dass Anmeldungen für den bezeichneten Unterrichtscoursus nur bis zum 6. künstl. Mts. erfolgen können.

Dr. Odermann, Director

### Neues Theater.

Leipzig, 28. April. Noch fast acht Monaten stand Wagner's „Lohengrin“ wiederum Aufnahme in unserem Repertoire, und zeigte sich die heutige Vorstellung höchst geeignet, dem das Haus stark füllenden Fremdenpublikum einen sehr vorstellhaften Begriff von unserer bisherigen Oper zu geben. Dies wurde zu rechter und unrichter Zeit so warm und nachdrücklich laudirgegeben, daß baldige Wiederholungen gewiß auf starke Teilnahme rechnen müssen. Es war gelang nicht Alles, was bewirkt wurde aus zahlreichen kleinen Versächen, besonders in dem sonst ausgezeichneten Deutschen Überblendung durch das Werkrepertoire oder den Mangel fröhlicher Belebung, im Chor deuteten sich einzelne 1. Lieder aber 1. Hälfte zu gruell hervor, und von wichtigen Aktionen überzeugten wohl einzelne sehr angenehm durch Pausen, andere erfolgten dagegen nicht mit jener Genauigkeit, welche grade bei Wagner's gewilten Deutschen Illustrationen zu deren voller Wirkung und Bedeutung so unerlässlich ist. Der Totaleindruck war jedoch ein so glänziger, daß man bedauerte, unter einem solchen Publikum nicht überwiegender an solchem Kunstgenuss teilnehmen zu können. Gleichwie früher in hohem Grade verdient waren, machen sich einerseits die Damen Wahlnecht und v. Hartmann, anderseits Dr. William Miller. Sein Lohengrin hielt sich heute auf selten gleichmäßiger Höhe künstlerischer Überzeugung, denn mit fast gleich anstrengungslos glänzendem Herborquin des Organs verbund sich eine Diagonale, welche die Sphäre „Michelangelo's „Madonna mit dem Kind“, sowie ein Delgemälde („Luther auf der Wartburg“) von Goethe und ein Porträt von Anna Schleier in Weimar.“

Dr. Grm. Boppf.

### Kunstverein.

Sonntag, den 30. April. Rex ausgestellt ist ein Gipsabguß nach der in der Notre-Dame-Kirche zu Brügge befindlichen „Marie mit dem Kind“ Gruppe Michelangelo's „Madonna mit dem Kind“, sowie ein Delgemälde („Luther auf der Wartburg“) von Goethe und ein Porträt von Anna Schleier in Weimar.“ Ausgestellt bleiben: ein Delgemälde („Christi Predigt am See“) von Prof. H. Hofmann, zwei Landschaften von C. Schleier, ein Delgemälde („Die lustigen Weiber von Windsor“) von W. Lindenschmit, eine Farbenlitografie von H. Makart (Scenes aus: Boccaccio's Decamerone), eine Anzahl Aquatellen von H. Krabbé und

die fürzlich von Braun in Dornach publicirten Photographien nach dem Fresken-Cyklus von Domenico Ghirlandajo in der Kirche S. Maria Novella zu Florenz.

### Das Kunst-Gewerbe-Museum

(Thomaskirchhof 20)

veranstaltete auch für diese Wesse, wie regelmäßig seit der Zeit seiner Gründung, eine Ausstellung seiner Sammlung von Stoffen der verschiedenen Art, in Mustern und Technik verwendbar für alle Zweige der Fabrikation gemachter Gewebe. Wie es dem Zweck eines Kunst-Gewerbe-Museums entspricht, handelt es sich hierbei nur um musterfüllige Vorlagen der auf diesem Gebiete maßgebenden Stölzer aus deren besten Epochen und sind somit in Geweben, Brocaten und Vant- und Webspitzen neben Indien, Persien, Japan und China vorzugsweise weiss, beweis seine vorzügliche Beziehung als König. Ebenso ist der Herrnsteuer bekanntlich eine der besten Rollen von Hrn. Schleier. Ueber Erwartungen gut gelang diesmal der zugleich schön geschaffene Brautchor im 3. Acte. —

Dr. Grm. Boppf.

da die Erfahrung genugsam bestätigt, daß das Auge des Publicums auch unbewußt, gewissermaßen instinctiv, das Schöne (das nicht nöthigwendig allemal das Schöne sein muß) herausgreift.

Seitdem wir in Deutschland zu der Erkenntnis gekommen, daß in der bloßen Nachahmung der aus dem Auslande aufgedrungenen Mode allein das Gut und der Erfolg unserer Leidungen nicht mehr zu suchen ist, seitdem sich in weiten Kreisen die Überzeugung mehr und mehr macht zu brechen, daß in der Herstellung alles dessen, was zum Schmude des Hauses und der Person dient, auf dem bisher verfolgten Wege nicht fortgeschritten werden darf, seitdem wir sehen, daß selbst in Frankreich ungewöhnliche Anstrengungen gemacht werden, durch mehr künstlerisch und stylisch behandelte Muster das bisher auf diesem Felde geübte Übergewicht zu behaupten und auch England mit dem Aufgebot großer Mittel bemüht ist, sich durch geschwadollere Gestaltungen hervorzuheben, da trifft auch an unsere Fabrikation die Richtigkeit heran, will sie sonst aufgehobene Erfolge erzielen und eine ebenbürtige Stellung neben unserem künstlerisch fortwährenden Nachwuchs einnehmen, nach der Seite des vereidigten Geschmackes hin Besseres als, von römischen Einfällen abzuleiten, höher geschehen.

Die georigste Anleitung, die beste Grundlage für solche besseren Bestrebungen bieten aber die Vorbilder aus den Kunstepochen unseres Volkes, so wie der Franzosen und der Stölzer des Orientes und alle Kunst-Gewerbe-Wässer richten bei Ausrichtung und Vermehrung ihrer Sammlungen hierauf ihr besonderes Augenmerk. So vereinigte auch das Kunst-Gewerbe-Museum zu Leipzig bei sich ein reiches Sortiment, dessen häufige Bezeichnung gewünscht und dadurch besonders erleichtert wird, daß das mit dem Institut verbundene Kunstabteilung täglich und ununterbrochen jeden einschlägigen Stil und Nachweis gern ertheilt.

Die Verwaltung des Kunst-Gewerbe-Museums verbindet mit derartigen Ausstellungen den Zweck, den die Wesse besuchenden Fabrikanten der Textil-Industrie Gelegenheit zum Studium stylgerechter Bezeichnungen und für stilecht gewählter Farbenzusammensetzungen zu geben, deren Bezeichnung nach den anderwärts gewünschten Erfahrungen so anregend für Erfindung und Durchführung von Rexem wirkt. Dem Rexen aber wird eine Russo-eindringlichere und nachhaltigere Wirkung gesichert sein, das sich in wahrhaft künstlerischen Formen und Farben bewegt,

Wochenausgabe 14,500.  
Abonnementpreis vierfach, 44, 900  
incl. Dringertaxe 5 M.  
durch die Post bezogen 6 M.  
Preis einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schriften für Extrabedragen  
ohne Postbeförderung 36 M.  
mit Postbeförderung 48 M.  
Dietrichs Tafel-Vourzeitschrift, 20 M.  
Gesammelte Schriften laut unserem  
Vereinsvertrage. — Tabellarischer  
Satz nach obenem Tarif.  
Reklame nach dem Reklametafel-  
die Spaltseite 10 Pf.  
Reklame sind freie an d. Expeditio  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Rabatt präzisermonando  
oder durch Postverlust.

### Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 8. November vor. Jahres, die provisorische Fortsetzung der Steuer und Abgaben im Jahre 1875 betreffend, erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 1. December desselben Jahres und beziehentlich vom 24. April d. J. mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerseinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch ausgesetzt, ihre Steuerbeiträge nebst dem städtischen Gefallen an 2,2 f. von der Steuerseinheit von gesamtem Tage ab bis spätestens 12 Tage nach demselben an die Stadt-Gießer-Einnahme hier — Ritterstraße 15, Georgenhalle 1 Treppen, rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sämmigen eintreten müssen.

Gleichzeitig sind die von den vereinigten Kirchenvorständen bereits ausgeschriebenen Steuerzuschläge nach Höhe von 0,275 f. von der Steuerseinheit (— ¼ des sogen. städtischen Einflusses) mit zu entrichten, und haben Grundstückseigentümer nichtkirchlicher Confession — soweit sie nicht bereits bei Ausschreibung der Kirchenanlage für das Jahr 1875 gegen ihre Heranziehung zur Kirchensteuer reklamiert haben — bis spätestens

den 1. Juni dieses Jahres

bei Verlust des Rückforderungsrechtes für den diesjährigen Steuerbetrag bei vorliegender Stadt-Gießer-Einnahme schriftlich, wie portofrei Erklärung abzugeben, dassfern sie von dem Rechte der Rückforderung der ansitzenden Steuer Gebrauch zu machen beabsichtigen.

Leipzig, den 27. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Lanke.

### Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,  
1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1875 und Ostern 1876 aus der Volksschule entlassen worden oder von höheren Schulen abgegangen sind, ohne daß das 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuch der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet und bei dem Director der Schule, Herrn Dr. Bräutigam, an den von Letzterem öffentlich bekannt gemacht gewordenen Tagen und Stunden anzumelden sind;  
2) daß auch diejenigen Knaben in gesamter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuch der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;  
3) daß hier einzuhaltende, zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtete Knaben sofort und spätestens binnen 3 Tagen nach dem Eintritte bei dem Director der Schule anmelden sind;  
4) daß Eltern, Lehrer, Dienstherren und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 M., die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.

Leipzig, am 21. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Blößl, Rsdv.

### Bekanntmachung.

On der verlängerten Löhrtstraße, in der verlängerten Nordstraße, sowie in der Straße B des nördlichen Bebauungsplanes sollen Schlehen III. Classe erbaut und diese Arbeiten einschließlich der Materiallieferung an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Dieser Unternher, welche diese Arbeiten zu übernehmen geben, werden hierdurch aufgefordert, die Kostenanschläge, Bedingungen, Rechnungen und Probesteinen in unserem Bauamt einzureichen und ihre Offerten dafelbst unter der Aufschrift:

„Schlehen um die Partheschen“

bis den 8. Mai d. J. unterschrieben und versiegelt abzugeben.

Den 9. Mai d. J. Vormittag 10 Uhr sollen die Offerten an Rathöfle geöffnet werden und steht es den Bemitteten frei, bei der Eröffnung zu ziehen zu sein.

Leipzig, den 28. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Schlehen.

Der Rath der Stadt